

4. Einstiegsfall – Herr Peter Muster-Primus (PP):

Der ledige, konfessionslose Gesellschafter-Geschäftsführer Peter Muster-Primus (PP) der Rechtsanwalts-GmbH wohnt in Dresden. PP arbeitet als Rechtsanwalt in den Kanzleiräumen der GmbH in Freiberg. In 2025 bezog er von der GmbH die folgenden Leistungen:

- 6.000 € monatliche Vergütung (brutto), Auszahlung zum 10. des Folgemonats
- 7.500 € Tantieme 2024 (brutto), Auszahlung mit Mai-Lohn in 2025
- 6.000 € Weihnachtsgratifikation (brutto), Auszahlung mit November-Lohn in 2025

Zusätzlich wurde PP ab Januar 2025 ein Firmenwagen überlassen, den er auch für private Fahrten nutzen darf. Der Bruttolistenpreis im Zeitpunkt der Erstzulassung des Pkw betrug 27.560 €, die Anschaffungskosten betragen 24.380 €.

An 198 Tagen fuhr er die Entfernung von 63 Kilometern zwischen seiner Wohnung und seiner ersten Tätigkeitsstätte mit diesem Pkw. Auf die Lohnsteuerpauschalisierungsmöglichkeit nach § 40 Abs. 2 EStG wird verzichtet. An weiteren zwölf Tagen (einmal monatlich) war PP direkt bei einem Klienten vor Ort, die einfache Entfernung betrug jeweils 85 Kilometer. Er verbrachte dort je mehr als acht Stunden.

Er leistete in 2025 folgende Zahlungen:

- Beitrag Rechtsanwaltskammer: 500 €
- Juris-Zugang (Rechtsdatenbank): 750 €
- Beitrag Berufshaftpflichtversicherung: 1.000 €

In 2025 zahlte er für seine Berufskleidung (Robe, Nutzungsdauer 5 Jahre) 749 € und 230 € für weiße Hemden und schwarze Hosen. Sein häusliches Arbeitszimmer in Dresden verursacht jährlich Kosten von 1.350 €. Berechnen Sie die Einkünfte von PP für den VZ 2025! Stellen Sie Ihre Berechnungen dar!